



WEINMESSE 2023 – SOWEIN.CH

Hotel Restaurant Chrüz Oensingen



Weinmesse 2023 – **sowein.ch** in Oensingen SO

Messeunterlagen

10. November bis 12. November 2023





WEINMESSE 2023 – SOWEIN.CH

Die Weinmesse 2023 – **sowein.ch** findet vom 10. November bis 12. November 2023 im und um das altherwürdige Hotel Chrüz im Dorfzentrum von Oensingen statt.

Private und berufliche Weinliebhaber treffen sich hier, um Weinimporteure, Winzer, Weingüter, Winzerorganisationen sowie ihre Weinkreationen kennenzulernen. An der Weinmesse 2023 – **sowein.ch** hat man die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren, edle Tropfen zu verkosten und direkt zu bestellen. Der Eintritt zur Weinmesse ist kostenlos. Das Hotel Chrüz bietet Platz für 20-30 Ausstellungsstände. Die Ausstellungsstände sind fix definiert. Das gibt den Ausstellenden die Gelegenheit, sich stressfrei und sehr einfach auf die Ausstellung vorzubereiten, da die Ausstellungsräumlichkeiten jederzeit besuchbar sind. Ausstellungsstände im Aussenbereich sind selbstverständlich ebenfalls möglich. Im Kanton Solothurn ist der Direktverkauf während der Messe erlaubt.

An der Weinmesse 2023 – **sowein.ch** erhalten Sie eine rundum-sorglos-Betreuung. Vom Messebau über die Werbung, bis hin zum Geschirr-Abwasch, ist alles organisiert. Oensingen ist zentral erreichbar und brilliert mit der Nähe zum A1-Autobahnanschluss.

Das eigene Restaurant sorgt für die Verpflegung. Ausstellende haben zudem die Gelegenheit ein Menü mit ihrem Lieblingswein vorzuschlagen.

Sämtliche Informationen zur Weinmesse 2023 – **sowein.ch** finden Sie in diesen Messeunterlagen und für weitere Informationen steht Ihnen Messeleiter und Hotelier Christian Riesen gerne direkt zur Verfügung.

UNSERE ZIELGRUPPE

Die Weinmesse 2023 – **sowein.ch** richtet sich an Weinfans, ans Fachpublikum aus der Gastronomie und dem Handel und nicht zuletzt einfach an alle interessierte Personen, welche mehr über den Weingenuss erfahren möchten.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag, 10. November 2023, 16 bis 22 Uhr
Samstag, 11. November 2023, 15 bis 21 Uhr
Sonntag, 12. November 2023, 13 bis 18 Uhr

Aufbau: Donnerstag, 9. November 2023 ab 15 Uhr
Abbau: Sonntag, 12. November 2023 ab 18 Uhr

Aussteller Feierabendbier:
Freitag, 10. November 2023 ab 22.30 Uhr im Restaurant Chrüz

Aussteller-Kaffee:
Sonntag, 12. November 2023 ab 11.30 Uhr im Restaurant Chrüz



UNSERE LOCATION

Das altherwürdige Hotel-Restaurant Chrüz ist der ideale Ort für eine Weinmesse. In der historischen Bausubstanz wurde bereits vor mehreren hundert Jahren Wein genossen. Die Nähe zur Autobahn, der Dreh- und Angelpunkt von drei (!) Bahngesellschaften und das Tor zum Thal zeichnen Oensingen als idealen Messeort aus.

Nicht umsonst ist die Region übersät von Ruinen, Burgen und Schlössern. Das Hotel-Restaurant Chrüz zeichnet sich als Messestandort aus, weil die Infrastruktur und die Standplätze während dem ganzen Jahr für die Planung besucht werden können. Etliche 100m² Ausstellungsfläche, mehrere 100 Parkplätze rund um das Hotel-Restaurant Chrüz, das vorhandene Messerestaurant sowie eine moderne Infrastruktur, die messtechnisch ausgebaut wird, bieten ungeahnte Möglichkeiten. Zudem sind die Standkosten einmalig attraktiv.

Unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei. Hunde erlaubt.

UNSERE WERBUNG

Vor, während und nach der Messe kommunizieren wir auf den verschiedensten Kanälen für unsere Weinmesse 2023 – **sowein.ch** und unsere Aussteller.

- Plakatwerbung
- Postmailings
- Inserate
- Pressearbeit in der Tages- und Fachpresse
- Präsenz und Werbung im Internet und den sozialen Medien
- Direktanschreiben per Mail und Post an Privatpersonen und Geschäftskunden
- Veranstaltungshinweise
- Kino- und Bildschirm-Werbung

Geografisch bewerben wir folgendes Gebiet:





UNSERE STANDPLÄTZE

Unsere Weinmesse 2023 – **sowein.ch** ist lebendig, kostengünstig und ideal in die Gegebenheiten vom Hotel-Restaurant Chrüz eingebettet. Keine andere Weinmesse ist derart einfach und gut planbar wie unsere Weinmesse 2023 – **sowein.ch**.

ORT	BESCHREIBUNG	KOSTEN
Ausstellungsplätze im Aussenbereich	Aussenplätze sind ost- wie auch westseitig möglich. Diese Plätze sind nicht fix und müssen frühzeitig mit uns abgesprochen werden.	Preis: CHF 45 pro m ² mit eigenem Stand Grundgebühr: CHF 500
Foodstände im Aussenbereich	Foodstände sind ost- wie auch westseitig möglich.	Preis: CHF 135 pro m ² mit eigenem Stand Grundgebühr: CHF 650
Erdgeschoss, Stand 1 , Eingang Ost	2m x 2m plus 2m x 1m Wegen Schiebetüre ideal für unbeaufsichtigte Stände	Preis: CHF 500 Reduzierte Grundgebühr: CHF 200
Messebüro Erdgeschoss, Stand 2	Anlaufstelle, Druckmöglichkeiten	Dienstleistungsstand
Ergeschoss, Stand 3	Eckstand 3,3m x 2m Eingang	Preis: CHF 1050 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 4	Frontstand 3,3m x 2,9m Eingang	Preis: CHF 1600 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 5	Reihenstand 1,15m x 3m Eingangsbereich	Preis: CHF 600 Grundgebühr: CHF 500
Gewölbekeller Untergeschoss, Stand 6	Gewölbekeller 5,5m x 10m Exklusiv oder mit Mitaussteller	Preis: CHF 5000 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 7 Durchgang, WC-Anlagen	Reihenstand 1,7m x 2m	Preis: CHF 450 Grundgebühr: CHF 500
Messerrestaurant, Stand 8	Restaurant Chrüz	Messerrestaurant
Erdgeschoss, Stand 9 Restaurant Ost Mitte	Reihenstand 2m x 3m	Preis: CHF 750 Grundgebühr: CHF 500

VERGEBEN --



ORT	BESCHREIBUNG	KOSTEN
Erdgeschoss, Stand 10 Restaurant VERGEBEN --	Eckstand 2m x 3m	Preis: CHF 750 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 11 Durchgang, Weinlager	Separiert 1,7m x 3,6m Weinregale für über 500 Flaschen	Preis: CHF 900 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 12 Pub, Ecke VERGEBEN --	Eckstand 3m x 3m	Preis: CHF 1400 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 13 Pub, Ecke Ost	Eckstand 3m x 4m	Preis: CHF 1875 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 14 Pubthecke inkl. Küche	Pubtheke 2,4m x 4m	Preis: CHF 2000 Grundgebühr: CHF 500
Erdgeschoss, Stand 15 Kampfjet-Flugsimulator	Eigenstand	Eigenstand
Erdgeschoss, Stand 16 Air Force-Lounge	Air Force-Lounge 2m x 4m	Preis: CHF 1000 Grundgebühr: CHF 500
Pub-Terrasse	Die Pub-Terrasse ist vermietbar. Sprechen Sie uns bezüglich Ihrer Idee an.	Preis auf Verhandlungsbasis Grundgebühr: mind. CHF 500
Obergeschoss, Stand 17 Durchgang zu den Sälen	Zentrumsstand 2.5m x 2.5m	Preis: CHF 975 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 18 Stube 4	Stube 4 – 4m x 6m	Preis: CHF 3000 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 19 Stube 3	Stube 3 – 6m x 6m	Preis: CHF 4500 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 20 Stube 2	Stube 2 – 4m x 4m Eigenstand	Preis: CHF 2000 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 21 Saal 1, Variante exklusiv	Saal 1 – 8m x 8m	Preis: CHF 5760 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 21 Saal 1, Variante normal	Saal 1 – 1,6m x 3m	Preis: CHF 600 Grundgebühr: CHF 500



ORT	BESCHREIBUNG	KOSTEN
Obergeschoss, Stand 22 Saal 1	Saal 1 – 2m x 3m	Preis: CHF 750 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 23 Saal 1 -- VERGEBEN --	Saal 1 – 2m x 3m	Preis: CHF 750 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 24 Saal 1	Saal 1 – 3m x 4m	Preis: CHF 1500 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 25 Saal 1	Saal 1 – 3m x 4m	Preis: CHF 1500 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 26 Saal 1 -- VERGEBEN --	Saal 1 – 2m x 2m	Preis: CHF 500 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 27 Dachschräge -- VERGEBEN --	Durchgang, 1,4m x 4m Dachschräge	Preis: CHF 700 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 28	Durchgang, 2,5m x 3.5m Dachschräge	Preis: CHF 1095 Grundgebühr: CHF 500
Obergeschoss, Stand 29 Eigener Raum neben Lift	Durchgang, 3m x 3.5m	Preis: CHF 1320 Grundgebühr: CHF 500

Anmeldeschluss 10. Oktober 2023

ANMELDUNG WEINMESSE

Einsenden an: sowein.ch, [c/o meetpoint.ch](http://c/o.meetpoint.ch), Hauptstrasse 67, 4702 Oensingen

Firma		
Zusatz		
Kontaktperson	Rechnungsadresse	
		(wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)	
Adresse	Firma
PLZ / Ort	Zusatz
Telefon	Kontaktperson
Handy	Adresse
E-Mail	PLZ / Ort
Webseite	Telefon



1. Wahl Stand-Nr.

2. Wahl Stand-Nr.

3. Wahl Stand-Nr.

Hauptaussteller

MitAussteller = CHF 800.00 bei Hauptaussteller

Grundkosten/Dienstleistungspaket (obligatorisch für Hauptaussteller)

Grundeintrag Werbung, Geschirr- und Gläserabwaschservice, 230V Strom,

normale Abfallentsorgung = CHF 500.00 / Stand 1 = CHF 200.00 wenn ohne Ausschank

Sortiment

Zu unserem Sortiment zählen Weine aus folgenden Ländern:

Argentinien	Griechenland	Schweiz
Australien	Italien	Spanien
Chile	Neuseeland	Südafrika
Deutschland	Österreich	Ungarn
Frankreich	Portugal	USA

Andere

Zusatzprodukte

FRAGEN ?

info@sowein.ch
+41 76 425 45 00
sowein.ch

Buchung Bannerwerbung

Banner bis 2,5m² – CHF 250.00 ink. Mwst

Mesh-Banner Outdoor für Bauzaun 340cm x 170cm – CHF 400.00 ink. Mwst

Aushang 10 Tage vor der Messe

Auf Wunsch organisieren wir für Sie den Bannerdruck

Buchung Hotelzimmer im Hotel Chrüz

Von bis

Einzelzimmer pro Nacht: CHF 110.00

Doppelzimmer pro Nacht: CHF 160.00

Doppelzimmer Nr. 281 mit gedecktem Balkon pro Nacht: CHF 175.00

Familienzimmer Nr. 141 (1 Doppelbett, 2 Einzelbetten in zwei Zimmern mit Balkon): pro Nacht CHF 220.00 - Gerne offerieren wir ein kostenloses Frühstück

Bestellung und Bestätigung, mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden zu sein.

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift



UNSER KLEINGEDRUCKTES (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

1. Einleitung

Die Messeleitung der sowein.ch veranstaltet jährlich im Hotel-Restaurant Chrüz eine Weinmesse. Diese findet im 2023 vom 10.11. bis 12.11. statt. Gewerbetreibende in der Weinbranche, die eine Teilnahme beabsichtigen, reichen das Anmeldeformular bei der Messeleitung ein.

2. Anmeldung

Das Anmeldeblatt inklusive der allgemeinen Vertragsbestimmungen muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Ausstellerreglement an und befolgt die Weisungen der Messeleitung. Besondere Platzwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Ebenfalls wird die Belegung eines Standes im Vorjahr berücksichtigt. Aus den Vorjahren kann aber kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Die Messeleitung ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, die Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

3. Zulassung

Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Dienstleistungsbetriebe oder Institutionen in Betracht. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung nach freiem Ermessen. Die Aussteller unterstehen hinsichtlich ihrer Werbe- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der Weinmesse der Gesetzgebung der Schweiz und des Kantons Solothurn. Weinhändler müssen im Besitz der notwendigen Bewilligungen der zuständigen Behörde(n) sein. Der Aussteller hat das Recht, sein Angebot dem Konsumenten in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. bekannt zu machen.

4. Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Person, Firma oder Organisation (Hauptaussteller) in Erscheinung treten. Voraussetzung zur Anmeldung eines Mitausstellers ist die rechtsgültige Anmeldung eines Hauptausstellers. Die Mitausstellergebühr umfasst folgende Leistungen: Aufführung im Ausstellerverzeichnis und in der Werbung, Blendenbeschriftung, Geschirrwashservice.

5. Zuteilung der Standfläche

Die Messeleitung erstellt aufgrund der beantragten Standfläche ein Standortschema auf dem der individuelle Standort des Ausstellers ersichtlich ist. Dieses Standortschema wird dem Aussteller vor der Messe zugestellt und ist für diesen verbindlich.

6. Gebühren

Die auf der Anmeldung aufgeführten Gebühren sind verbindlich. In den Gebühren inbegriffen sind unter anderem: Die Organisation der sowein.ch, Werbeanteil, normaler Stromverbrauch bzw. ein 230V-Anschluss, Grundinstallationspauschale, Grundpatente und vom Kanton auferlegte Gebühren, Geschirrwashservice, Kehrrichtentsorgung (normaler, separierter Abfall – Sperrgut zählt nicht dazu). In den Gebühren nicht inbegriffen sind: Abweichend hoher Stromverbrauch, Wasseranschluss, Spezialmaterial welches durch sowein.ch bestellt wird.

7. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren sind vor der sowein.ch innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu begleichen. Die Messeleitung behält sich vor, bei ausbleibender oder verspäteter Bezahlung dem entsprechenden Aussteller den Ausstellerplatz zu verweigern und die angefallenen Gebühren bzw. Kosten in Rechnung zu stellen.



8. Installationen

Die Messeleitung erstellt die Grundinfrastruktur mit Stromanschluss. Sämtliche weiteren Installationen ab Stromanschluss (Verteilerkasten) sind selber oder ebenfalls durch uns, jedoch auf Kosten und Verantwortung des Ausstellers, vorzunehmen. Die beauftragten Firmen treten mit dem Aussteller direkt in Kontakt, um den Strombedarf und besondere Wünsche zu berücksichtigen. Führen nicht gemeldete Geräte zu Überlastungen, Stromausfällen oder allfälligen Schäden, so gehen die Behebung und allfällige Folgekosten wie Schadenersatzansprüche zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Sofern die Messeleitung keine Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, haftet diese nicht für Stromunterbrüche, Spannungs- und Frequenzschwankungen, Unterspannungen oder sonstige Schäden, die aufgrund der elektrischen Installation oder Stromlieferung entstanden sind.

9. Bauten

Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Messtend, Boden) entstehen. Die Messeleitung haftet nicht für Schäden, die aus oben genannten Installationen entstanden sind. Bauten, welche durch die Messeleitung gestellt werden und vom Nutzer beschädigt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

10. Öffnungszeiten

Die publizierten Öffnungszeiten der Messe sind einzuhalten. Die Öffnungszeiten dürfen weder über- noch unterschritten werden.

11. Bestellaufnahme und Barverkauf

Aussteller, welche im Besitz des entsprechenden Patentbesitzes sind, dürfen ihre Weine und Spirituosen sowohl per Bestellaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen des Gebäudes ermöglicht.

12. Ausschankbestimmungen

Der Zutritt zur sowein.ch ist Besuchern ab 18 Jahren vorbehalten (Minderjährige in Begleitung Erwachsener). Aussteller beachten beim Ausschank die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und verlangen im Zweifelsfall einen Ausweis. Dem Verkoster muss die Möglichkeit gegeben werden, überschüssigen Wein im Glas in einen Spucknapf ausschütten zu können.

13. Gewährung von Ausstellungsrabatten

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt, sofern gesetzlich erlaubt.

14. Autogrammstunden, Spezialvorführungen

Autogrammstunden und Spezialvorführungen an den oder um die Stände sind willkommen müssen aber der Messeleitung für die Werbung unbedingt mitgeteilt werden. Dieselbe Regelung gilt für sämtliche Aktionen auf dem Messegelände.

15. Lautsprecher/Musikanlagen

Es ist nicht erlaubt, Warenanpreisungen oder Geschäftswerbung via Lautsprecher zu betreiben. Für eine Standbeschallung muss eine Bewilligung der Messeleitung eingeholt werden.

16. Ordnung, Abfälle

Jeder Standinhaber sorgt für Ordnung in der Umgebung seines Standes. Abfälle sind jeden Abend nach Messeschluss in den bereitgestellten Behältnissen sortiert zu deponieren (Glas/ Aluminium/Pet/Karton/Abfall).



17. Ein- und Aufräumarbeiten

Während des Messeaufbaus und -abbaus gelten im Aussenbereich die normalen Verkehrsbestimmungen. Unter anderem darf der normale Verkehr nicht behindert, Ein- und Ausfahrten nicht versperrt und Privatparkplätze nicht belegt werden. Das Abräumen der Stände vor Messeschluss ist nicht erlaubt.

18. Versicherungen

Die Versicherung der Tätigkeiten als Aussteller gegenüber Dritten ist durch den Aussteller abzudecken. Die Versicherung für Stände, Fahrnisbauten, Waren und Ausstellungsgut ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung lehnt jede Haftung für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ab.

19. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungsfrei entlassen werden. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden weiterzuvermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von CHF 700 zu bezahlen. Gelingt es der Messeleitung nicht, den Stand weiterzuvermieten, so hat der Aussteller die volle Gebühr zu tragen. Die sowiein.ch-Geschäftsleitung kann aus Gründen höherer Gewalt oder aus weiteren von ihr unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen jederzeit ohne Schadenersatzpflicht von diesem Vertrag zurücktreten.

20. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Oensingen bzw. das für Oensingen zuständige Gericht.

Oensingen, 11. Juli 2023